
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0413

Beratungsfolge:

Planungs-, Verkehrs- und
Umweltschutzausschuss

Termin

31.05.2011

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Bauvoranfrage zur Errichtung eines Reitplatzes durch Umbau eines Paddocks als sonstiges Vorhaben im Außenbereich auf dem Grundstück in Miel, Flur 11, Flurstück 1, Bonner Straße

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss ist mit der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Reit-, Trainings- und Bewegungsfläche (20 m x 40 m) für 4 Pferde durch Umbau eines Paddocks auf dem Grundstück in Miel, Flur 11, Flurstück 1, Bonner Straße, als sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB unter der Voraussetzung einverstanden, dass der derzeitige Baumbestand erhalten bleibt.

Soweit die Untere Landschaftsbehörde nach Prüfung des Baumbestandes jedoch zum Ergebnis kommt, dass der Wegfall eines oder mehrerer Bäume für die vorgesehene Nutzung zwingend erforderlich ist und hierfür ein entsprechender Ausgleich geschaffen werden kann, ist vor Entfernung die Zustimmung des Bürgermeisters erforderlich.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird insoweit erteilt.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt eine Reit-, Trainings- und Bewegungsfläche (20 m x 40 m) für 4 Pferde durch Umbau eines Paddocks auf dem Grundstück in Miel, Flur 11, Flurstück 1, Bonner Straße, zu errichten. Es handelt sich hierbei um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, unterliegt dem Landschaftsschutz gemäß dem Landschaftsplan Nr. 4.

sowie Bodendenkmalschutz (ehemalige Zweiteilige Wasserburanlage).

Eine Teilfläche von etwa 80 % des geplanten Reitplatzes ist bereits durch eine bestehende Paddockfläche genutzt. Westlich des Paddocks befinden sich darüber hinaus ein Unterstand, ein Geräteschuppen aus Holzfachwerk sowie eine Dungliege aus Beton und südöstlich ein Lagerraum mit asphaltierter Vorfläche. Diese Anlagen und Versiegelungen sollen entfernt (Lagerraum nur teilweise) und der Reitplatz mit feinkörnigen Lava und Sand auf dieser etwas größeren Fläche angelegt werden.

Denkmalpflegerische Belange sind von Seiten der Bodendenkmalpflege nicht zu erwarten. Vereinzelt Bäume gemäß Kennzeichnung im Lageplan sind auf der Paddockfläche nicht mehr vorhanden. Inwieweit der angrenzende Baumbestand von den Maßnahmen betroffen sind, kann erst vor Ort durch die Untere Landschaftsbehörde geprüft werden. Der Erhalt vorhandener Bäume sollte hier jedoch eine hohe Priorität haben, da in Folge der jeweiligen Nutzungen früherer Grundstückseigentümer diverse Baumbestände und Sträucher entfernt worden sind.

Da der geplante Reitplatz nahezu die vergleichbare Fläche der derzeitigen Nutzung in Anspruch nimmt, unerwünschte Überbauungen und Flächenversiegelungen entfernt werden, wird die Bauvoranfrage seitens der Verwaltung befürwortet.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltschutzausschuss sollte über den Antrag beraten und gemäß Beschlussvorschlag entscheiden.